



Georgien: Situation für regierungskritische Menschen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 20. September 2024

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gesetz über «Transparenz ausländischer Einflussnahme»	4
3	Gewalt und Einschüchterung vor und nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes	6
4	Staatliche Massnahmen gegen Personen, die sich öffentlich gegen das neue Gesetz positionieren	8
4.1	Physische Gewalt von Polizeikräften gegen Demonstrationsteilnehmende	8
4.2	Auflösung von Demonstrationen	9
4.3	Einschränkung der Meinungsfreiheit	10
4.4	Administrativ- und Strafverfahren	11
4.5	Druck auf Angestellte öffentlicher Einrichtungen	15
4.6	Hinweise auf weitere staatliche Massnahmen	16
4.7	Behördliche Massnahmen, die sich spezifisch gegen regierungskritische Veteran*innen richten	17
5	Repression durch Dritte	18
5.1	Drohungen, Gewalt und Übergriffe durch Unbekannte gegen Gegner*innen des neuen Gesetzes	18
5.1.1	Straflosigkeit der Übergriffe und ungenügende Untersuchungen der Vorfälle	24

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Hinweise, ob georgische Kriegsveteran*innen, die sich öffentlich gegen die (pro-russische) Politik der Regierung und der Regierungspartei «Georgischer Traum» stellen, mit sozialer Ausgrenzung, Berufsverboten und/oder Inhaftierung bedroht werden?
2. Haben sich solche Verfolgungshandlungen aktuell im Zuge der Proteste gegen das sogenannte «Anti-Agent*innen-Gesetz» weiter verschärft?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Georgien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Gesetz über «Transparenz ausländischer Einflussnahme»

«Russisches» Gesetz über die «Transparenz ausländischer Einflussnahme» wird trotz Protesten eingeführt. Im Februar 2023 wurde im georgischen Parlament ein Gesetzentwurf über die Transparenz für «Agent*innen ausländischer Einflussnahme» eingebracht, der von der Regierung unterstützt wurde. Die Einführung des Gesetzes löste im ganzen Land weitgehend friedliche Proteste aus, die dazu führten, dass das Gesetz am 10. März 2023 zurückgezogen wurde.² Ein Jahr später, am 3. April 2024, brachte die Regierungspartei «Georgischer Traum» den Gesetzesentwurf mit identischem Inhalt und nur geringfügigen Änderungen erneut ein.³ In der neuen Version wurde laut *Human Rights Watch* (HRW) der Begriff «Agent*innen ausländischer Einflussnahme» durch «Organisationen, die den Interessen einer ausländischen Macht dienen» ersetzt.⁴ Trotz Massenprotesten nahm das Parlament den Gesetzentwurf in der dritten Anhörung am 14. Mai 2024 an. Am 18. Mai legte die Präsidentin ihr Veto gegen den Gesetzentwurf ein und wies ihn an das Parlament zurück. Am 28. Mai 2024 überstimmte das Parlament das Veto.⁵ Die Kritiker*innen des Gesetzes haben es als «russisches Gesetz» bezeichnet, weil es ihrer Meinung nach ähnliche Gesetze Russlands widerspiegeln, um politische Gegner*innen ins Visier zu nehmen, zu diskriminieren und die politische Opposition schliesslich zu verbieten.⁶

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

² UN Human Rights Council (HRC), Visit to Georgia; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders [A/HRC/55/50/Add.2], 19. März 2024, S. 4-5: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2105439/g2403810.pdf>.

³ Georgian Young Lawyers' Association (GYLA), Georgia: Human Rights amidst the Russian Law; Human Rights 60 Days Following the Revival of the Foreign Influence Transparency Bill, Juni 2024, S. 4: https://gyla.ge/files/Human_rights_Amidst_the_russian_law.pdf.

⁴ Human Rights Watch (HRW), Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024: <https://www.hrw.org/news/2024/08/20/georgia-violent-attacks-government-critics>.

⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 5.

⁶ Euronews, Georgia's EU hopes fade as parliament approves 'Russian law' on foreign agents, 28. Mai 2024: <https://www.euronews.com/my-europe/2024/05/28/georgia-eu-hopes-fade-as-parliament-set-to-approve-russian-law-on-foreign-agents>.

Gesetz sieht Registrierung von NGOs und Medien vor, die mehr als 20 Prozent der Finanzierung aus dem Ausland erhalten. Das Gesetz schreibt vor, dass nichtstaatliche Gruppen sowie Print-, Online- und Rundfunkmedien, die 20 Prozent oder mehr ihrer jährlichen Finanzierung aus dem Ausland erhalten, sich beim Justizministerium als «Organisationen, die den Interessen einer ausländischen Macht dienen», registrieren lassen müssen.⁷

Hohe Geldstrafen bei Nichteinhalten. Einschneidende und aufwändige Meldepflichten. Das neue Gesetz erlegt nichtstaatlichen Gruppen und Medien, die aus dem Ausland finanziert werden, aufwändige, einschneidende und doppelte Meldepflichten auf, erlaubt Inspektionen und legt die verwaltungsrechtliche Haftung bei Nichteinhaltung fest, einschliesslich Geldstrafen von bis zu 25'000 GEL (7'912 Schweizer Franken)^{8,9} Das Gesetz erlaubt es den Behörden zudem, sensible persönliche Daten von Organisationen und Einzelpersonen anzufordern, und verhängt empfindliche Geldstrafen bei Nichteinhaltung.¹⁰

Seit 1. August 2024 ist das Gesetz in Kraft. Das neue Gesetz trat am 1. August 2024 in Kraft.¹¹ Am selben Tag veröffentlichte das georgische Justizministerium die Vorschriften für die Finanzberichterstattung nach dem neuen Gesetz. Am 29. Juli 2024 wurde zudem ein Erlass publiziert, der die Einrichtung einer speziellen Abteilung, die die Umsetzung des Gesetzes überwachen soll, vorsieht. Seit August 2024 müssen sich die betroffenen Organisationen und Medien registrieren lassen, oder sie müssen mit einer «Zwangsregistrierung» und einer Geldstrafe rechnen. Nach der Registrierung sind sie verpflichtet, rückwirkend ab 2023 Finanzklärungen über alle materiellen Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen sowie über die Spender*innen abzugeben, einschliesslich deren persönlichen Identifikationsnummern und Bankverbindungen. Ausserdem müssen sie zu den Ausgaben äusserst detaillierte und ausführliche Angaben machen und bei Fehlern hohe Geldstrafen zahlen.¹²

Tausende NGOs mutmasslich betroffen. Es wird laut *Radio Free Europe/Radio Liberty* (RFE/RL) angenommen, dass die überwältigende Mehrheit der etwa 10'000 gemeinnützigen Organisationen in Georgien Gelder aus dem Ausland erhält. Dutzende prominenter Organisationen haben öffentlich bekanntgegeben, sich nicht an das neue Gesetz zu halten. Aktivist*innen gehen aber davon aus, dass die damit einhergehenden Geldstrafen für viele kleinere NGOs das Aus bedeutet.¹³

Führende der Regierungspartei: Gesetz soll gegen regierungskritische Menschen und Gruppen eingesetzt werden. Führende Personen der Partei «Georgischer Traum» haben

⁷ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024; GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 5

⁸ Nach Umrechnungskurs vom 21. August 2024.

⁹ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹⁰ Ebenda; GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 5.

¹¹ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), 'Foreign Agent' Law Goes Into Effect In Georgia, Despite Constitutional Challenges, 1. August 2024: <https://www.rferl.org/a/georgia-foreign-agent-law-begins/33059498.html>.

¹² Betroffene Organisationen und Medien müssen alle Ausgaben, auch für Reisen, auflisten und die persönlichen Daten der Personen angeben, die mit diesen Geldern bezahlt werden. Die Informationen müssen in einem Tabellendokument mit zwölf Arbeitsblättern eingetragen werden und bei Fehlern in der Berichterstattung können die Behörden Geldstrafen von bis zu 10'000 GEL (3165 Schweizer Franken) verhängen. HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024

¹³ RFE/RL, 'Foreign Agent' Law Goes Into Effect In Georgia, Despite Constitutional Challenges, 1. August 2024.

laut HRW im Vorfeld der Parlamentswahlen im Oktober 2024 angedeutet, dass sie beabsichtigen, das neue Gesetz über ausländische Einflussnahme gegen regierungskritische Menschen einzusetzen. Auch hätten sie in öffentlichen Erklärungen deutlich gemacht, es gegen Gruppen und Medien einzusetzen, die die Regierung kritisieren, sich für die Rechte von LGBTQI+-Menschen¹⁴ einsetzen oder andere Aktivitäten durchführen, welche die Behörden verärgern.¹⁵

Gewichtige Mitglieder der internationalen Gemeinschaft kritisieren das neue Gesetz und empfehlen dessen Abschaffung. Die *Europäische Union*, die USA, sowie *Expert*innen der UNO*, des *Europarats* und der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) sprachen sich im Frühling 2024 gegen das neue Gesetz aus und forderten die Behörden auf, es abzuschaffen, da es mit demokratischen Standards und Menschenrechten nicht vereinbar sei.¹⁶

Mehrmonatige Massenproteste. Das Inkrafttreten des Gesetzes löste neue mehrmonatige öffentliche Massenproteste aus.¹⁷ Die Demonstrierenden hatten laut eines Artikels von *Voice of America* (VOA) vom Juni 2024 vor, ihre Aktionen bis zu den Wahlen im Oktober 2024 fortzusetzen – mit dem Ziel, die Regierung abzusetzen.¹⁸ Laut einem Artikel der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ) vom 11. September 2024 sind die Proteste mittlerweile abgeflacht. Im Rahmen der Parlamentswahlen von Ende Oktober sei aber zu erwarten, dass «die Lage sich wieder zuspitzen» werde und mutmasslich wieder Proteste abgehalten werden könnten.¹⁹

3 Gewalt und Einschüchterung vor und nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes

Gewaltanwendung und Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums seit Einführung des Gesetzesentwurfs. Tamar Oniani, die Leiterin der *Georgian Young Lawyers'*

¹⁴ Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Queer, intersexuelle und weitere Menschen.

¹⁵ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹⁶ European Union (EU), Georgia: Statement by the High Representative and the Commissioner for Neighbourhood and Enlargement on the adoption of the “transparency of foreign influence” law, 17. April 2024: https://www.eeas.europa.eu/eeas/georgia-statement-high-representative-and-commissioner-neighbourhood-and-enlargement-adoption_en; US Department of State (USDOS), Georgia “Transparency of Foreign Influence” Draft Law, Press Statement, 18. April 2024: <https://www.state.gov/georgia-transparency-of-foreign-influence-draft-law/>; Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Georgia: UN experts condemn adoption of Law on Transparency of Foreign Influence, 15. Mai 2024: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/05/georgia-un-experts-condemn-adoption-law-transparency-foreign-influence>; Council of Europe, Venice Commission, Georgia, Urgent Opinion on the Law on Transparency of Foreign Influence, 21. Mai 2024: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-PI\(2024\)013-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-PI(2024)013-e); Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Georgia’s “transparency of foreign influence” law incompatible with democratic standards and human rights law: international human rights office ODIHR, 30. Mai 2024: <https://www.osce.org/odihr/569925#:~:text=Georgia%E2%80%99s%20newly%20approved%20law%20E2%80%9Con%20transparency%20of%20foreign,Democratic%20Institutions%20and%20Human%20Rights%2028ODIHR%29%20concluded%20today>.

¹⁷ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 5.

¹⁸ Voice of America, Georgia’s protesters vow to stay on streets until government falls, 12. Juni 2024: <https://www.voanews.com/a/georgia-s-protesters-vow-to-stay-on-streets-until-government-falls/7652879.html>.

¹⁹ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Georgien vor einer Richtungswahl zwischen Russland und dem Westen, 11. September 2024: <https://www.nzz.ch/international/georgien-vor-einer-richtungswahl-zwischen-russland-und-dem-westen-ld.1847645>.

Association (GYLA)²⁰ gab im Juni 2024 RFE/RL an, dass sie in den zwei Monaten, seit die Regierung das neue Gesetz in das Parlament eingebracht habe, Zeugin von Menschenrechtsverletzungen wurde, wie sie sie «vorher noch nie erlebt habe».²¹ GYLA hält in einem Bericht zur Menschenrechtslage bezüglich der aktuellen Ereignisse rund um die Verabschiedung des neuen Gesetzes fest, dass die Regierung seit dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfs versuche, den zivilgesellschaftlichen Raum mit gewaltsamen Mitteln einzuschränken. Dazu gehörten laut GYLA zum Beispiel die grobe Verletzung der Versammlungsfreiheit, systematische Gewalt durch Polizeikräfte, die Ermutigung zur Gewalt durch hohe politische Funktionär*innen, die Instrumentalisierung von straf- und verwaltungsrechtlichen Mechanismen zur Einschüchterung von Protestteilnehmenden, Einschüchterung mittels psychischer und physischer Gewalt durch Dritte von Kundgebungsteilnehmenden, von allgemeinen Unterstützenden des Protests, von Bürgeraktivist*innen, von Journalist*innen, von Politiker*innen und von Familienmitgliedern der vorher genannten Gruppen – einschliesslich Kindern und älteren Familienmitgliedern.²²

«Einschüchterungskampagne» bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes. Die *Webseite Civil Georgia*²³ weist darauf hin, dass schon vor der Verabschiedung des Gesetzes eine «Einschüchterungskampagne» gegen Gegner*innen, darunter Politiker*innen, Aktivist*innen und gewöhnliche Bürger*innen durchgeführt wurde.²⁴ Bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes waren zivilgesellschaftliche und politische Aktivist*innen, Ziel einer nach Einschätzung von GYLA «koordinierten Kampagne der Belästigung und Einschüchterung». Sie und ihre Familienangehörigen erhielten wiederholt bedrohliche und beleidigende Anrufe von Unbekannten. Verleumdungskampagnen mit Plakaten zeigten die Bilder von kritischen Journalist*innen oder Anführenden von regierungskritischen Gruppierungen und bezeichneten diese als «Verräter*innen» und «Feinde» des Staates und der Kirche.²⁵

Amnesty International: Kritik wird von Regierung als «gewalttätige Verschwörung» wahrgenommen. Vorgehen gegen Andersdenkende ist Angriff auf Menschenrechte. *Amnesty International* zeigte sich im Juni 2024 zutiefst beunruhigt über die falsche Behauptung der georgischen Regierung, dass es sich bei der Kritik, der sie ausgesetzt sei, um eine «gewalttätige Verschwörung gegen das Establishment» handelt. Das zunehmende Vorgehen gegen Andersdenkende ist nach Einschätzung von *Amnesty International* keine Form der

²⁰ Die Ziele der Georgian Young Lawyers' Association (GYLA) sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und einer transparenten und verantwortlichen demokratischen Regierungsführung in Georgien. GYLA bietet kostenlosen Rechtsbeistand und führt strategische Prozesse vor internationalen, nationalen und regionalen Gerichten, dokumentiert und berichtet über Menschenrechtsverletzungen und betreibt Lobbyarbeit für gesetzliche und institutionelle Massnahmen. Die GYLA hat ihren Hauptsitz in Tiflis und unterhält acht regionale Büros im ganzen Land.

²¹ RFE/RL, Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2110469.html>.

²² GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 6.

²³ Die Webseite ist ein Projekt von United Nations Association of Georgia (UNA Georgia) und liefert seit 2001 Nachrichten und Analysen zu Georgien. UNA Georgia ist eine lokale Non-Profit-Organisation, die sich nach eigenen Angaben seit 1995 dafür einsetzt, die demokratischen Bestrebungen der Menschen in Georgien zu fördern, zu unterstützen und zu schützen. Die UNA Georgia setzt sich ein für den Schutz der Menschenrechte, die Förderung der Meinungsfreiheit, die Förderung einer guten Regierungsführung und die Anregung sinnvoller nationaler Diskussionen, indem sie die Beteiligung der Bürger*innen an den Prozessen und Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, fördert. UNA Georgia, About us, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 20. September 2024): https://www.una.ge/about_us.

²⁴ Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024: <https://civil.ge/archives/611538>.

²⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 6.

Verteidigung, sondern ein Angriff auf die Menschenrechte und ein Verstoss gegen die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Georgiens.²⁶

4 Staatliche Massnahmen gegen Personen, die sich öffentlich gegen das neue Gesetz positionieren

4.1 Physische Gewalt von Polizeikräften gegen Demonstrationsteilnehmende

Physische und verbale Übergriffe. Die Einführung des Gesetzes zur Transparenz ausländischer Einflussnahme führte in Georgien zu einigen der grössten friedlichen Proteste der letzten Jahrzehnte. Es gibt laut HRW mehrere glaubwürdige Berichte über ungerechtfertigte Gewaltanwendung der Polizei, um sie aufzulösen.²⁷ GYLA hat verschiedene Fälle dokumentiert, in welchen Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden Teilnehmende an Demonstrationen unangemessen behandelten, unter anderem mittels physischer und verbaler Übergriffe. Die Ordnungskräfte schlugen laut GYLA Teilnehmende, darunter Frauen, Kinder, Journalist*innen und Oppositionspolitiker*innen.²⁸

Hinweise auf Datenbanken der Behörden von Gegner*innen. Hochrangige Beamte haben laut einem Artikel von RFE/RL offen zugegeben, dass sie Datenbanken von «Gegner*innen» erstellt hätten. Ein hoher Polizeibeamter, der von einem Reporter gefragt wurde, warum Polizeikräfte junge Menschen bei den Protesten verprügelten, habe geantwortet: «Ich schlage keine jungen Leute, ich schlage Halunken. [...] Wir haben eine Liste, ich werde sie dir zeigen.»²⁹

Misshandlungen und Gewalt bei Festnahmen und in Haft. Besonders aggressiv sollen die Ordnungskräfte bei Festnahmen vorgegangen sein, wobei GYLA mehrere Fälle von Misshandlungen gemeldet wurden. Die Anwendung von Gewalt durch die Polizei schien dabei nach Einschätzung von GYLA oft eher eine Vergeltungsmassnahme zu sein, als dass sie darauf abzielte, illegalen Widerstand oder Gesetzesverstösse zu verhindern. In einigen Fällen wendeten die Vollzugsbeamt*innen so schwere und übermässige Gewalt an, dass mehrere Festgenommene aufgrund der Schwere ihrer Verletzungen medizinisch behandelt und notoperiert werden mussten. Nach Angaben des Büros des georgischen Ombudsmanns berichteten mehr als die Hälfte der bei Kundgebungen festgenommenen Bürger*innen (mehr als 200 Personen), dass sie durch die Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden unangemessen behandelt wurden. Dies werde laut GYLA durch die Informationen des Netzwerks zivilgesellschaftlicher Organisationen bestätigt, wonach die Mehrheit der 190 inhaftierten Personen, die

²⁶ Amnesty International (AI), Georgia: Authorities must immediately investigate attacks on government critics, 11. Juni 2024: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/06/georgia-authorities-must-immediately-investigate-attacks-on-government-critics/>.

²⁷ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

²⁸ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 7.

²⁹ RFE/RL, Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024.

von den Anwält*innen des Netzwerks besucht wurden, angaben, geschlagen worden zu sein.³⁰

Straflosigkeit der Behördenmitglieder für die Übergriffe. Nach Angaben von GYLA erstatten Inhaftierte oft keine Anzeige bezüglich der Übergriffe, weil sie weder mit einer vollständigen und objektiven Untersuchung durch die Behörden noch mit konkreten Ergebnissen rechnen. Aus öffentlich zugänglichem Filmmaterial gehe hervor, dass die Gewalt von Polizeikräften gegen Aktivist*innen und Politiker*innen in einigen Fällen das Niveau einer entwürdigenden und unmenschlichen Behandlung erreichte. Die für die Untersuchung der Übergriffe zuständige Sonderermittlungsbehörde («Special Investigation Service») stufte diese jedoch nur als «Überschreitung der Amtsgewalt» ein.³¹ Dies zeige, dass die Sonderermittlungsbehörde in der Praxis wenig Wert darauflegte, die Ermittlungen mit den korrekten Klassifizierungen durchzuführen. Dadurch habe sie nach Einschätzung von GYLA das Vertrauen der Opfer untergraben. Die Sonderermittlungsbehörde erhielt von verschiedenen Stellen und über die Hotline insgesamt 138 Berichte über mögliche Verstösse von Mitgliedern der Strafverfolgungsbehörde zu Rechtsverletzungen gegen Kundgebungsteilnehmende, aber nur zehn Personen sei der «Opferstatus» («victim status») zuerkannt worden. Obwohl in einigen Fällen die möglichen Täter*innen sogar durch öffentliche Quellen identifiziert wurden, hatten die Sonderermittlungsbehörde und die georgische Staatsanwaltschaft laut GYLA auch nach fast zwei Monaten noch keine Informationen über die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung der gewalttätigen Polizeikräfte bei den Protesten veröffentlicht. Nach Einschätzung von GYLA seien diese Behörden entweder nicht in der Lage oder nicht willens, die Täter*innen wirksam zur Rechenschaft zu ziehen.³² Das *US Department of State* (USDOS) hatte bereits im Menschenrechtsbericht, der das Jahr 2023 behandelte, festgestellt, dass Regierungsbeam*innen für Gewalt und Schikanen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.³³

4.2 Auflösung von Demonstrationen

Unverhältnismässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Nach Einschätzung von GYLA sei es seitens der Teilnehmenden an keiner der vielen von GYLA beobachteten Protesten gegen das Gesetz zu Gewalt gekommen. Dennoch habe das georgische Innenministerium die Versammlungsfreiheit systematisch und ohne Rechtsgrundlage unverhältnismässig eingeschränkt. Das Innenministerium betrachtete dabei einzelne Vorfälle als ausreichenden Grund, um die gesamte Demonstration als gewalttätig einzustufen und aufzulösen.³⁴

Gezielter und routinemässiger Einsatz von Pfefferspray, Tränengas, Wasserwerfern und Gummigeschossen gegen friedliche Demonstrierende. Laut GYLA setzten die Behörden routinemässig und ohne Vorwarnung Pfefferspray, Tränengas und Wasserwerfer ein, um Kundgebungen aufzulösen. Es gab auch Fälle, in denen Gummigeschosse eingesetzt wurden. Nach Einschätzung von GYLA war der Einsatz dieser Mittel rechtswidrig, da die

³⁰ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 7-8.

³¹ So untersuche die Sonderermittlungsbehörde die Übergriffe der Polizeikräfte nur auf der Grundlage von Artikel 333, Absatz 3, Unterabsatz B, der sich auf «die Überschreitung der Amtsgewalt durch Gewalt oder den Einsatz von Waffen» beziehe. Ebenda, S. 8.

³² Ebenda, S. 8

³³ US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Georgia, 23. April 2024: <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/georgia/>.

³⁴ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 9-10.

Demonstrationen friedlich verliefen. Auch wurden laut GYLA diese Mittel gezielt gegen Personen eingesetzt. Zum Beispiel wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 2024 Gummigeschosse aus nächster Nähe eingesetzt und auf lebenswichtige Organe wie das Gesicht und den Unterleib friedlicher Demonstrierender gezielt. GYLA hatte zudem beobachtet, dass Demonstrierende daran gehindert wurden, das Gelände zu verlassen, und dass die medizinische Versorgung Verletzter unzureichend war.³⁵

4.3 Einschränkung der Meinungsfreiheit

Deutliche Verschärfung der Einschränkung der Meinungsfreiheit. Nach Einschätzung von GYLA ist nach der Einführung des russischen Gesetzes eine deutliche Verschärfung der bereits in den Vorjahren eingeschränkten Meinungsfreiheit und der Sicherheit von Medienvertretenden zu beobachten. Illegale Eingriffe in die berufliche Tätigkeit von Journalist*innen seien häufiger zu beobachten. Unter anderem wurden auch die Akkreditierung von Medienvertretenden eingeschränkt und ihr Zugang zu Parlamentssitzungen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz behindert.³⁶

Übergriffe gegen Journalist*innen. Während der Proteste nach der Verabschiedung des Gesetzes wurden GYLA Vorfälle von Gewalt gegen Journalist*innen und Eingriffe in ihre Tätigkeit gemeldet. Diese Vorfälle sind nach Einschätzung von GYLA Teil eines beunruhigenden Trends der Verschlechterung der Situation für Medienschaffende, der sich in Georgien schon in den letzten Jahren abgezeichnet habe. Verbale und physische Angriffe auf Journalist*innen und illegale Eingriffe in ihre berufliche Tätigkeit seien immer häufiger geworden. Gleichzeitig würden die Vorfälle nicht wirksam von der Sonderermittlungsbehörde untersucht und blieben oft straflos. Zum Beispiel griffen am 16. April 2024 Vertretende des Innenministeriums während der Berichterstattung über einen Protest die Journalist*innen der Online-Publikationen «Publika», «Tabula» und «Aprili» physisch an. In einem weiteren Vorfall setzten Sicherheitskräfte am 30. April 2024 während der Berichterstattung über einen Protest Pfefferspray gegen Journalist*innen der Online-Publikation «Publika» ein. Die Sicherheitskräfte griffen auch einen Journalisten der Online-Publikation «AI FAKTI» sowie Journalist*innen und Kameraleute des Fernsehsenders «Pirveli» körperlich an. Am 14. Mai 2024 beschlagnahmte ein Mitglied der Sicherheitskräfte die Kamera eines Journalisten der Publikation «Indigo» und behinderte dessen Berichterstattung über die Proteste. Ausserdem griffen Sicherheitskräfte einen Fotojournalisten von «Interpressnews» physisch an.³⁷

Hinweise auf die Überwachung von regierungskritischen Aktivitäten. *Freedom House* berichtet, dass in den letzten Jahren Bedenken über eine staatliche Überwachung von Regierungskritiker*innen aufgekommen seien. Im Jahr 2021 wurde aufgedeckt, dass der georgische Geheimdienst Journalist*innen, Aktivist*innen, Geistliche und Politiker*innen auf breiter Basis überwacht hatte. Mehrere darin involvierte Personen bestätigten später die Echtheit der durchgesickerten Informationen. Im Jahr 2022 veröffentlichte der Fernsehsender «Pirveli» durchgesickerte Dokumente, in welchen die Verwicklung der Regierung in eine Operation des Geheimdiensts gegen Oppositionsparteien aufgedeckt wurde. Organisationen, die das Verhalten von Regierungsinstitutionen überwachen und öffentlich machen, zeigen sich laut *Freedom House* nach wie vor besorgt darüber, dass staatliche Stellen Überwachungen ohne

³⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 11.

³⁶ Ebenda, S. 13.

³⁷ Ebenda, S. 13-14.

angemessene Kontrolle durchführen. In einem 2022 veröffentlichten Bericht stellte die NGO *Caucasus Research Resource Center* fest, dass zwar nur sehr wenige georgische Staatsangehörige (6 Prozent) glauben, dass sie persönlich von den Sicherheitsdiensten überwacht werden. 36 Prozent jedoch vermuten, dass ihre Telefongespräche teilweise oder ganz abgehört werden.³⁸ USDOS berichtete im April 2024, dass es in Georgien weiterhin Bedenken wegen der unerlaubten Überwachung im Internet durch die georgischen Behörden gebe.³⁹

Belästigung von Aktivist*innen und Journalist*innen durch Online-Bots der Regierung. Koordinierte Online-Kampagne der Regierung gegen die Proteste gegen das neue Gesetz. *Mary Lawlor*, die UN Special Rapporteur on the situation of human rights defender, berichtete im März 2024 im Anschluss an ihren Besuch in Georgien vom Herbst 2023, dass Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen in hoher Intensität durch Bots auf Social-Media-Plattformen belästigt werden. *Mary Lawlor* ging in ihrem Bericht davon aus, dass die Regierung in diese Online-Angriffe verwickelt war. Meta, die Eigentümerin von Facebook und Instagram, der beliebtesten Social-Media-Plattformen in Georgien, löschte Anfang 2023 zahlreiche Facebook- und Instagram-Konten wegen «koordiniertem unauthentischem Verhalten». Das Unternehmen stellte fest, dass diese Konten mit der «Abteilung für strategische Kommunikation» der georgischen Regierung verbunden waren, obwohl die Betreibenden der Konten versuchten, ihre Identität zu verschleiern. Die von diesen Konten produzierten Inhalte waren hauptsächlich in georgischer Sprache, für ein georgisches Publikum bestimmt.⁴⁰ Laut Meta war «das Netzwerk rund um die Uhr aktiv, um Inhalte zu verbreiten, die die derzeitige georgische Regierung unterstützen, einschliesslich der Weiterverbreitung von Posts der offiziellen Regierungsseiten und regierungsfreundlicher Medienberichte. Sie teilten auch Kritik an der Opposition, vor allem während der jüngsten öffentlichen Proteste im Zusammenhang mit dem [damals] zurückgezogenen Gesetzesvorschlag zum sogenannten Gesetz über ausländische Agent*innen in Georgien. Tatsächlich reagierte diese Operation in Echtzeit auf die Entwicklungen der Proteste, einschliesslich Postings mitten in der Nacht».⁴¹

4.4 Administrativ- und Strafverfahren

Keine unabhängige und unparteiische Justiz und unfaire Verfahren. Laut *US Department of State* (USDOS) respektiert die georgische Regierung die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz in politisch heiklen Fällen nicht. So werde von innerhalb und ausserhalb des Justizsystems Druck auf die Richterschaft ausgeübt, wenn sie Fälle mit politisch heiklen Themen oder Personen beurteile. Problematisch für die Unabhängigkeit der Justiz sei, dass unter anderem eine Gruppe von Richter*innen grossen Einfluss innerhalb der Justizsystems habe. Dabei handle es sich um einen «Clan» einflussreicher, gut vernetzter und nicht reformorientierter Richter*innen. USDOS berichtet von zahlreichen Verstössen gegen das Recht auf ein faires Verfahren, insbesondere in öffentlichkeitswirksamen und politisch heiklen Fällen.⁴²

³⁸ Freedom House, Freedom in the World 2024 - Georgia, 2024: <https://freedomhouse.org/country/georgia/freedom-world/2024>.

³⁹ USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Georgia, 23. April 2024.

⁴⁰ Die Konten wurden mit bezahlter Werbung im Wert von 33'500 US-Dollar beworben. Rund 138'000 Menschen folgten einer oder mehreren der Seiten und rund 238'000 waren einer oder mehreren Gruppen beigetreten. HRC, Visit to Georgia; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders [A/HRC/55/50/Add.2], 19. März 2024, S. 12.

⁴¹ Ebenda.

⁴² USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Georgia, 23. April 2024.

Langwierige Verfahren. Nach Angaben von USDOS werden Strafverfahren häufig verzögert und die gesetzlich festgelegten Fristen unangemessen überschritten.⁴³

Fehlen von Verfahrensgarantien, niedrige Beweisanforderungen für die Verhängung von Administrativhaft. Bei Verfahren nach dem Verwaltungsgesetzbuch fehlen laut USDOS einige Bestimmungen über ein ordnungsgemässes Verfahren. So erlaube das Gesetz, dass Personen, die bestimmter Verwaltungsdelikte für schuldig befunden wurden, mit einer Haftstrafe zu belegen, ohne dass ein ordnungsgemässes Verfahren wie bei Angeklagten nach dem Strafgesetzbuch vorgesehen sei. Das Fehlen von Verfahrensgarantien und die niedrigen Beweisanforderungen für die Verhängung von Administrativhaft erhöhe laut dem Bericht von USDOS die Gefahr des Missbrauchs des polizeilichen Ermessensspielraums und einer selektiven Bestrafung von Verwaltungsdelikten.⁴⁴

Unbekannte Haftorte, keine Dokumentation der Verletzungen und routinemässige Haftverlängerung. Im Zeitraum von April bis Mai 2024 wurden etwa 200 Personen während der anhaltenden Proteste gegen das «russische Gesetz» festgenommen. Für Familienangehörige und Anwält*innen war es oft sehr schwierig, den Haftort ausfindig zu machen. Die Verletzungen der Festgenommenen in Isolierzellen wurden nicht detailliert dokumentiert, was eine ordnungsgemässe Untersuchung der Ursachen der Verletzungen erschwerte. Die ursprünglich 24-stündige Haftzeit der Festgenommenen wurde oft routinemässig und ohne angemessene Begründung auf 48 Stunden verlängert.⁴⁵

Geldbussen und Administrativhaft. Die Hauptanklagepunkte für die verhafteten Demonstrierenden waren laut GYLA vor allem ordnungswidriges Verhalten (Artikel 166 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) und die Nichtbefolgung eines rechtmässigen Befehls oder einer rechtmässigen Aufforderung eines Ordnungshüters (Artikel 173 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).⁴⁶ Für diese Artikel ist die Verhängung von Geldstrafen zwischen 1000 und 4500 GEL (317 bis 1427 CHF)⁴⁷ und eine Administrativhaft von bis zu 15 Tagen möglich.⁴⁸

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 15.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Nach Wechselkurs vom 12. September 2024.

⁴⁸ Artikel 166 - Ordnungswidriges Verhalten:

1. Ordnungswidriges Verhalten - Fluchen auf öffentlichen Plätzen, Belästigung von Bürgern oder ähnliche Handlungen, die die öffentliche Ordnung und den Frieden der Bürger stören, wird mit einer Geldstrafe von 500 bis 1000 GEL oder mit einer Administrativhaft von bis zu 15 Tagen belegt.

2. Die Begehung einer in diesem Artikel definierten Ordnungswidrigkeit durch eine Person, gegen die eine Verwaltungsstrafe für die Begehung einer in diesem Artikel vorgesehenen Ordnungswidrigkeit verhängt worden ist, wird mit einer Geldstrafe von 1500 bis 2000 GEL oder einer Administrativhaft von 5 bis 15 Tagen belegt.

Artikel 173 - Nichtbefolgung einer rechtmässigen Anordnung oder Aufforderung eines Polizeibeamten, eines Angehörigen der Streitkräfte, eines Beamten des Staatlichen Sonderschutzdienstes, eines Vollstreckungsbeamten, eines Mitarbeiters des Staatlichen Strafvollzugsdienstes, der Generalinspektion der Justiz Georgiens oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die im selben Ministerium tätig ist, eines Mitarbeiters der Nationalen Agentur für Kriminalprävention, Vollstreckung von Freiheitsstrafen und Bewährungsstrafen oder einer Person mit gleichwertigem Status oder Begehung einer anderen rechtswidrigen Handlung gegen eine solche Person.

1. Nichtbefolgung einer rechtmässigen Anordnung oder Aufforderung eines Polizeibeamten, eines Angehörigen des Militärs, eines Beamten des staatlichen Sondersicherheitsdienstes, eines Strafvollzugsbeamten, eines Mitarbeiters des Sonderstrafvollzugsdienstes, der Generalinspektion des Justizministeriums Georgiens

Darüber hinaus wurden mindestens 50 friedliche Demonstrierende nach Artikel 125 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bestraft, weil sie Protestmärsche oder Versammlungen organisierten oder daran teilnahmen.⁴⁹ Artikel 125 bestraft die Übertretung von Verkehrsregeln mit Bussen in unterschiedlicher Höhe. Für das organisierte Blockieren einer Strasse mit Fahrzeugen oder die Teilnahme an einer Fahrt in einer Gruppe von Fahrzeugen, bei der die Fahrbahn in einer Stadt oder einem anderen bewohnten Gebiet vollständig belegt ist, ist eine Geldstrafe in Höhe von 1000 GEL (317 CHF) vorgesehen.⁵⁰ Darüber hinaus wurden die Artikel 150, 150-1, 150-2 (Meinungsäusserungen auf Plakaten, mittels Zeichnungen, Symbolen oder Bannern, auf Säulen oder Bäumen sowie das unerlaubte Anbringen und Entfernen von städtischer Werbung) und Artikel 174-1 (Verstoss gegen die Vorschriften für die Organisation oder Durchführung von Versammlungen oder Demonstrationen) in Fällen von Verstössen gegen die öffentliche Ordnung häufig angewandt.⁵¹ Für Verstösse, die in Artikel 150, 150-1 und 150-2 erwähnt werden, sind unterschiedliche Geldbussen vorgesehen, die zwischen 50 und 5000 GEL (16 bis 1564 CHF)⁵² betragen können. Für Verstösse gegen Artikel 174-1 können Geldbussen zwischen 500 bis 5000 GEL (156 bis 1564 CHF) verhängt werden, sowie eine Administrativhaft von bis zu 15 Tagen.⁵³ *Civil Georgia* dokumentierte ebenfalls zahlreiche Verhängungen von Geldbussen gegen Personen, die gegen das neue Gesetz protestiert hatten.⁵⁴

Strafverfahren: Protestteilnehmenden drohen teilweise mehrjährige Freiheitsstrafen.

Es wurden nach Angaben von GYLA mehrere Strafverfahren gegen Protestteilnehmende eingeleitet, die zur Inhaftierung von acht Personen führten. Die Ermittlungen und Inhaftierungen dauerten zum Zeitraum des Berichts von GYLA noch an. Weitere Kundgebungsteilnehmende seien zudem zu Verhören vorgeladen worden. GYLA vermutete aufgrund der zahlreichen Vorladungen, dass die Behörden die Verhöre auch zur Einschüchterung der Demonstrierenden einsetzen. Auch die Strafverfahren zielten nach Einschätzung von GYLA darauf ab, die Dynamik der Proteste zu unterdrücken und Protestierende einzuschüchtern. Am 1. Mai 2024 gab der stellvertretende Innenminister Aleksandre Darakhvelidze während eines Briefings bekannt, dass sechs Mitarbeitende des Innenministeriums während einer Kundgebung durch gewalttätige Protestierende schwer verletzt worden seien. Daraufhin leitete das Innenministerium eine Strafuntersuchung gemäss Artikel 353-1 des Strafgesetzbuchs ein, der sich auf

oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die im selben Ministerium tätig ist, der Nationalen Agentur für Verbrechenverhütung, Vollstreckung von Strafen ohne Freiheitsentzug und ohne Bewährung oder einer gleichgestellten Person - oder eine verbale Beleidigung und/oder eine andere missbräuchliche Handlung gegen eine solche Person, während diese Person im Dienst ist (ausser wie im georgischen Strafgesetzbuch vorgesehen), wird mit einer Geldstrafe von 2000 bis 3000 GEL oder mit Administrativhaft bis zu 15 Tagen bestraft.

2. Begeht eine Person, gegen die eine Verwaltungsstrafe wegen einer in diesem Artikel definierten Ordnungswidrigkeit verhängt wurde, eine in diesem Artikel definierte Ordnungswidrigkeit, wird mit einer Geldbusse zwischen 3500 und 4500 GEL oder mit einer Administrativhaft zwischen 7 und 15 Tagen bestraft. Government of Georgia (GoG), Administrative Offences Code of Georgia, Consolidated version, Article 166, 173, 9. Februar 2023: <https://www.matsne.gov.ge/en/document/view/28216?publication=512>; GoG, Administrative Offences Code of Georgia, Consolidated version, Article 166, 173, 19. Juli 2024 (in Georgischer Sprache): <https://www.matsne.gov.ge/ka/document/view/28216?publication=559>.

⁴⁹ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 15.

⁵⁰ GoG, Administrative Offences Code of Georgia, Article 125, 9. Februar 2023; GoG, Administrative Offences Code of Georgia, Article 125, 19. Juli 2024.

⁵¹ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 15.

⁵² Wechselkurs vom 17. September 2024.

⁵³ GoG, Administrative Offences Code of Georgia, Article 150, 150-1, 150-2, 174-1, 9. Februar 2023; GoG, Administrative Offences Code of Georgia, Article 150, 150-1, 150-2, 174-1, 19. Juli 2024.

⁵⁴ Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

Angriffe auf ein Mitglied der Polizeikräfte, Mitarbeitende des Sondervollzugsdienstes oder andere Vertretende der Regierung oder einer öffentlichen Einrichtung bezieht.⁵⁵ Artikel 353-1 sieht für eine solche Straftat eine Freiheitsstrafe von vier bis sieben Jahre vor.⁵⁶ Am 8. Mai 2024 leitete die Kriminalpolizei Ermittlungen nach den Artikeln 222, 225 und 226 des Strafgesetzbuches ein. Artikel 222 bezieht sich auf die Beschlagnahme oder Sperrung eines Objekts von strategischer oder besonderer Bedeutung.⁵⁷ Dies kann mit einer Geldbusse, mit bis zu einem Jahr «Corrective Labour»⁵⁸ oder mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe von bestraft werden. Wenn der Verstoss gemeinsam von mehreren Personen oder wiederholt begangen wird, können bis zu zwei Jahre «Corrective Labour» oder eine Freiheitsstrafe von zwei bis vier Jahre verhängt werden.⁵⁹ Artikel 225 betrifft die Organisation, Leitung oder Teilnahme an Gruppengewalt.⁶⁰ Die Organisation oder Leitung einer solchen Gruppengewalt kann nach diesem Artikel mit sechs bis neun Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Für die Teilnahme an derselben sind vier bis sechs Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen.⁶¹ Artikel 226 bezieht sich auf die Organisation einer Gruppenaktion, die die öffentliche Ordnung grob verletzt oder eine eindeutige Missachtung der gesetzlichen Aufforderung einer die Regierung vertretenden Person beinhaltet, oder die eine Störung des Betriebs von Verkehrsmitteln, Einrichtungen oder Organisationen verursacht.⁶² Dies kann mit einer Geldstrafe oder gemeinnütziger Arbeit von 120 bis 180 Stunden oder mit «Corrective Labour» bis zu zwei Jahren, mit Hausarrest von sechs Monaten bis zu zwei Jahren oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.⁶³ Am 9. Mai 2024 gab das Innenministerium bekannt, dass nach Ermittlungen in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft sechs Personen wegen Angriffs auf ein Mitglied der Polizeikräfte und Sachbeschädigung festgenommen wurden. Die Ermittlungen sollen sich laut GYLA auf Artikel 353 des Strafgesetzbuches (Angriff auf einen Polizeibeamten, vier bis sechs Jahre Freiheitsstrafe)⁶⁴ und Artikel 187 des Strafgesetzbuches⁶⁵ (Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum) beziehen.⁶⁶ Ein Verstoss nach Artikel 187 kann mit Geldbusse, gemeinnütziger Arbeit, «Corrective Labour» oder Hausarrest in unterschiedlicher Höhe, sowie Freiheitsstrafen von einem bis fünf Jahren geahndet werden.⁶⁷ Am 16. Mai 2024

⁵⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 15-16.

⁵⁶ GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 353-1, 27. Juni 2024: <https://matsne.gov.ge/en/document/view/16426?publication=262>.

⁵⁷ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 16.

⁵⁸ «Corrective Labour» wird nach Artikel 45 des Strafgesetzes für einen Zeitraum von einem Monat bis zu zwei Jahren verhängt und muss am Arbeitsplatz der verurteilten Person verbüsst werden. Bei der Verhängung von «Corrective Labour» werden mindestens 5 Prozent und höchstens 20 Prozent des im Urteil festgesetzten Betrags vom Gehalt der verurteilten Person zugunsten des Staates abgezogen. Wenn sich die verurteilte Person wiederholt der «Corrective Labour» entzieht, wird diese Strafe durch eine Freiheitsbeschränkung oder eine Freiheitsstrafe ersetzt. GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 45, 27. Juni 2024.

⁵⁹ Ebenda, Article 222.

⁶⁰ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 16.

⁶¹ GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 225, 27. Juni 2024.

⁶² GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 16.

⁶³ GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 226, 27. Juni 2024.

⁶⁴ Ebenda, Article 353-1.

⁶⁵ GYLA nennt in ihrem Bericht Artikel 187 des Zivilgesetzbuches. Der entsprechende Artikel im Zivilgesetzbuch bezieht sich aber nicht auf die Beschädigung von Eigentum, wohingegen Artikel 187 des Strafgesetzbuchs genau diesen Straftatbestand erörtert. Entsprechend wurde hier angenommen, dass es sich um einen Fehler im Bericht von GYLA handelt. Siehe GoG, Civil Code of Georgia, Consolidated version, Article 187, 27. Juni 2024: <https://matsne.gov.ge/en/document/view/31702?publication=131>.

⁶⁶ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 16.

⁶⁷ Artikel 187 - Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum

wurde die Serie von Verhaftungen fortgesetzt, wobei das Innenministerium zwei Personen festnahm, denen vorgeworfen wurde, eine Straftat gemäss Artikel 187-2, Unterabsatz «c» des Strafgesetzbuches (Beschädigung von Eigentum durch eine Gruppe von Personen) begangen zu haben,⁶⁸ was mit einer Freiheitsstrafe von drei bis sechs Jahren bestraft werden kann.⁶⁹ Dem 20-jährigen Pridon Budebuteishvili drohen in einem noch andauernden Verfahren laut *Civil Georgia* bis zu sieben Jahre Freiheitsstrafe wegen der angeblichen Beschädigung des Parlamentstors und der Verletzung eines Feuerwehrmanns. Gegen Omar Okribelashvili und Saba Meparishvili laufen Strafverfahren mit möglichen Freiheitsstrafen zwischen drei und sechs Jahren wegen der angeblichen Beschädigung einer Schutzbarriere in der Nähe des Parlamentsgebäudes. In einem weiteren von *Civil Georgia* dokumentierten Beispiel wurde am 16. September 2024 der gegen das neue Gesetz aktivistisch tätige Giorgi Shandze wegen verschiedener Delikte⁷⁰ zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.⁷¹

Auch «gewöhnliche» Menschen und nicht nur prominente Kritiker*innen des neuen Gesetzes sind von der Einleitung von Verwaltungs- und Strafverfahren betroffen. Nach den am 7. August 2024 gemachten Angaben der *Kontaktperson A*, die für GYLA tätig ist, gehe die georgische Regierung gegen Bürger*innen, die sich der «russischen Gesetzgebung» aktiv widersetzen, mit verschiedenen Mitteln vor, darunter auch mit Verwaltungs- und Strafverfahren. Gegen Teilnehmende von Kundgebungen wurden unabhängig von ihrem «Status» oder ihrer «Prominenz» Verwaltungsverfahren eingeleitet, und es habe zahlreiche Fälle von Einschüchterungen durch Polizeikräfte gegeben.⁷²

4.5 Druck auf Angestellte öffentlicher Einrichtungen

Druck auf kritische Staatsangestellte und Androhung von Entlassung. Was den öffentlichen Dienst betrifft, so sei es laut *Kontaktperson A* bemerkenswert, dass in bestimmten Einrichtungen Staatsangestellte unter Druck gesetzt werden, die Regierung zu unterstützen.⁷³ So wurde dokumentiert, dass Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen mit Entlassung bedroht

1. Die Beschädigung oder Zerstörung des Eigentums einer anderen Person, die zu einem erheblichen Schaden geführt hat, wird mit einer Geldstrafe, gemeinnütziger Arbeit von 100 bis 180 Stunden, «Corrective Labour» bis zu einem Jahr, Hausarrest von sechs Monaten bis zu zwei Jahren oder mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Die gleiche Tat wird begangen:

a) durch das Legen von Feuer, eine Explosion oder die Verwendung anderer allgemein gefährlicher Mittel;

b) wiederholt;

c) von einer Gruppe von Personen,

wird mit einer Freiheitsstrafe von drei bis sechs Jahren bestraft, mit oder ohne Einschränkung der Rechte in Bezug auf Waffen.

3. Die in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehene Handlung, die fahrlässig den Tod eines Menschen oder andere schwerwiegende Folgen verursacht hat, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs bis zehn Jahren mit oder ohne Einschränkung der waffenrechtlichen Befugnisse geahndet.

4. Die in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehene Handlung, die fahrlässig den Tod von zwei oder mehr Personen verursacht hat, wird mit einer Freiheitsstrafe von neun bis zwölf Jahren mit oder ohne Einschränkung der Rechte in Bezug auf Waffen bestraft. GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 187, 27. Juni 2024.

⁶⁸ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 16.

⁶⁹ GoG, Criminal Code of Georgia, Consolidated version, Article 187, 27. Juni 2024.

⁷⁰ Artikel 265 für den Anbau von Pflanzen, die Betäubungsmittel enthalten und Artikel 187 für die Beschädigung von Überwachungskameras.

⁷¹ Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

⁷² E-Mail-Auskunft vom 7. August 2024 von Kontaktperson A.

⁷³ E-Mail-Auskunft vom 7. August 2024 von Kontaktperson A.

und gezwungen wurden, auf Social-Media-Plattformen Beiträge von Politiker*innen der Partei «Georgischer Traum», insbesondere des Bürgermeisters von Tiflis, Kakhi Kaladze, zu unterstützen.⁷⁴ Darüber hinaus gab es laut *Kontaktperson A* Fälle von Nötigung und Drohungen gegenüber Staatsbediensteten, um sie zur Teilnahme an einer von der Regierungspartei organisierten Kundgebung zu zwingen.⁷⁵ In einem anderen Fall erteilte die Leitung des Staatlichen Dramatheaters in Batumi Schauspieler*innen, die am 23. April 2024 eine Aufführung mit der Aussage «Russland ist eine Besatzungsmacht. Unser Weg führt nach Europa. Nein zum russischen Gesetz!» beendeten, eine strenge schriftliche Rüge.⁷⁶

Staatsangestellte, die eine kritische Haltung gegenüber der Regierung und dem «russischen Gesetz» vertreten, können bedroht und formellen und informellen Massnahmen ausgesetzt werden. Die staatlichen Repressionen gegen Einzelpersonen sowie die Bandbreite der «Ziele» sind laut *Kontaktperson A* umfangreich und vielfältig. Auch wenn der *Kontaktperson A* die Einzelheiten des betroffenen Einzelfalls nicht bekannt seien, könne sie auf der Grundlage der verschiedenen von GYLA dokumentierten Repressionsaktivitäten der Behörden generell davon ausgehen, dass Staatsangestellte, die eine kritische Haltung gegenüber der Regierung und dem «russischen Gesetz» einnehmen, Drohungen oder anderen Formen «formeller oder informeller Verfolgung» ausgesetzt sein könnten, insbesondere wenn die Personen in den sozialen Medien aktiv seien, unabhängig davon, ob sie öffentlich bekannte Persönlichkeiten seien oder nicht.⁷⁷

4.6 Hinweise auf weitere staatliche Massnahmen

Hinweise auf Einschränkungen von staatlichen Dienstleistungen für einzelne Kritiker*innen. Der Staat gehe laut *Kontaktperson A* mit verschiedenen repressiven Methoden gegen Gegner*innen des «russischen Gesetzes» vor. Berichten zufolge gehört dazu auch die Einschränkung des Zugangs zu kommunalen Sozialprogrammen. Der GYLA wurde ein Fall gemeldet, in dem einer antragstellenden Person die kommunale medizinische Unterstützung verweigert wurde, weil sie angeblich die Proteste in den sozialen Medien unterstützt hatte.⁷⁸ Konkret handelte es sich dabei um ein Gesuch einer Person im April 2024 bei der kommunalen Behörde auf einmalige Unterstützung zur Finanzierung medizinischer Untersuchungen aufgrund gesundheitlicher Probleme. Obwohl eine Unterstützung zunächst mündlich zugesagt wurde, erfolgte auch nach Monaten keine schriftliche Antwort oder Bestätigung. Informationsquellen, die in der kommunalen Verwaltung beschäftigt waren, hatten der betroffenen Person vor der Antragsstellung geraten, keine kritischen Beiträge zum neuen Gesetz in sozialen Medien zu veröffentlichen. GYLA sieht darin einen Hinweis, dass die kommunale Behörde staatliche Mittel selektiv nur an Personen verteile, die die Regierung unterstützen.⁷⁹

⁷⁴ Ebenda; GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 18.

⁷⁵ E-Mail-Auskunft vom 7. August 2024 von Kontaktperson A.

⁷⁶ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 18.

⁷⁷ E-Mail-Auskunft vom 7. August 2024 von Kontaktperson A.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 18.

4.7 Behördliche Massnahmen, die sich spezifisch gegen regierungskritische Veteran*innen richten

Veteran*innen spielten aktive Rolle bei Protesten und könnten aufgrund eines sichtbaren regierungskritischen Engagements zum Ziel behördlicher Massnahmen werden. *Kontaktperson B*⁸⁰ von der georgischen NGO *Human Rights Center* gab der SFH an, dass sie keine Kenntnis von konkreten Fällen habe, in denen sich Veteran*innen öffentlich kritisch über das neue Gesetz geäussert hätten. *Human Rights Center* habe im Rahmen ihrer Beobachtung von verschiedenen Gerichtsprozessen⁸¹ bisher keine Prozesse beobachtet, die gegen Mitglieder dieser spezifischen Gruppe gerichtet waren. *Human Rights Center* habe jedoch die Proteste genau beobachtet, und es sei erwähnenswert, dass Veteran*innen oft an vorderster Front bei diesen Demonstrationen standen. Sie seien dabei aktiv mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt getreten, um sich für rechtsstaatliches Verhalten und den Schutz der Zivilpersonen einzusetzen. Ausserdem spielten Veteran*innen häufig eine wichtige Rolle in unterstützenden Gruppen für Demonstrierende. Sie leisteten wichtige Hilfe für Personen, die bei Demonstrationen unverhältnismässige Gewalt durch Mitglieder der Behörden erlitten hatten. Vor diesem Hintergrund und angesichts des allgemeinen Klimas staatlicher Repression sei nach Angaben von *Kontaktperson B* davon auszugehen, dass Veteran*innen, die sich aktiv an den Protesten beteiligten und sich für die Gesundheit und Sicherheit der Demonstrierenden einsetzten, zur Zielscheibe von Repressionsmassnahmen werden könnten. Ihr sichtbares Engagement und ihre kritische Haltung machen sie nach Einschätzung von *Kontaktperson B* anfällig für «potenzielle Risiken» durch Massnahmen der Behörden.⁸² Nach Angaben der *Kontaktperson C*⁸³ von der NGO *Media Institute* ist davon auszugehen, dass Einzelpersonen, einschliesslich Kriegsveteran*innen, die an regierungskritischen Aktivitäten beteiligt sind, «potenziellen Risiken» ausgesetzt sein könnten. Dies gelte insbesondere dann, wenn ihre regierungskritische Position sichtbar sei und sie die Behörden aktiv herausfordern. Solche Personen können nach Einschätzung von *Kontaktperson C* zum Ziel von behördlichen «Repressionsmassnahmen» werden.⁸⁴

⁸⁰ Kontaktperson B ist für die georgische Menschenrechts-NGO Human Rights Center (HRC) tätig. HRC überwacht und dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Georgien und erstattet regelmässig Bericht dazu an die EU, den Europarat, die OSZE, die UNO, den Internationalen Strafgerichtshof und andere internationale Gremien. Weiter betreibt sie unter anderem Lobbyarbeit bezüglich Gesetzes- und Politikreformen bei nationalen und internationalen Institutionen und bietet kostenlose Rechtsberatung und Prozessführung in Fällen von Menschenrechtsverletzungen.

⁸¹ Human Rights Center hat verschiedene Gerichtsprozesse in mutmasslich politisch motivierten strafrechtlichen Verfahren beobachtet.

⁸² E-Mail-Auskunft vom 22. August 2024 von Kontaktperson B.

⁸³ Kontaktperson C ist für die georgische NGO Media Institute tätig, die sich für Meinungsfreiheit und unabhängigen Journalismus einsetzt.

⁸⁴ E-Mail-Auskunft vom 22. August 2024 von Kontaktperson C.

5 Repression durch Dritte

5.1 Drohungen, Gewalt und Übergriffe durch Unbekannte gegen Gegner*innen des neuen Gesetzes

Telefonische Drohungen durch Unbekannte. Gesetzesgegner*innen, ihre Familienangehörigen und Journalist*innen haben laut verschiedenen Quellen Anrufe von verschiedenen ausländischen Nummern erhalten, in denen sie wegen ihrer Teilnahme an einer Kundgebung beschimpft und mit physischer Gewalt bedroht wurden.⁸⁵ Auch Vertretende lokaler NGOs, Mitglieder politischer Oppositionsparteien, Vertretende der Zivilgesellschaft und lokaler Medienorganisationen sowie deren Familienangehörigen, einschliesslich von Minderjährigen, seien laut GYLA telefonisch bedroht worden.⁸⁶ *Civil Georgia* berichtete von verschiedenen telefonischen Todesdrohungen gegen «gewöhnliche» Bürger*innen, die sich gegen das Gesetz aussprachen, sowie ihre Familienangehörigen.⁸⁷ Bis Anfang Juni 2024 hatte die Sonderermittlungsbehörde über 400 Fälle von Drohanrufen an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet, wobei diese Zahl laut Tamar Oniani, der Leiterin von GYLA, wahrscheinlich nur einen Bruchteil der Gesamtzahl der Anrufe ausmache, da die meisten Betroffenen die Anrufe nicht meldeten.⁸⁸ Die Anrufe wurden sowohl mit georgischen als auch mit ausländischen Nummern getätigt, darunter solche aus der Republik Aserbaidschan, der Ukraine, Mexiko und anderen Ländern. Laut der zuständigen staatlichen Behörde wurden diese Anrufe mittels Anrufer-ID-Spoofing⁸⁹ durchgeführt.⁹⁰

Hinweise, dass die für die Drohanrufe genutzten Daten aus einer staatlichen Datenbank stammen. In einem Artikel von RFE/RL gab Ana Tavkheldze, eine Anwältin der in Tiflis ansässigen Gruppe *Partnership for Human Rights*, an, dass sie vermute, dass die Personen, die hinter den Anrufen steckten, die privaten Nummern illegal aus der Datenbank des Innenministeriums erhalten hätten. Keine andere Behörde ausser dem Innenministerium habe nach ihrem Kenntnisstand solche Daten, einschliesslich der Kontaktdaten von Familienmitgliedern, gesammelt.⁹¹

«Tituschki»: Koordinierte Gewalt durch Unbekannte gegen Gegner*innen des Gesetzes. Von Ende April bis Juni 2024 griffen Unbekannte mehr als ein Dutzend Gegner*innen des neuen Gesetzes gewaltsam an, was in vielen Fällen zu Kopf- und anderen Verletzungen

⁸⁵ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 17; RFE/RL, Georgian Activists Protesting 'Foreign Agent' Law Say Their Children Are Being Threatened, 14. Mai 2024: <https://www.rferl.org/a/georgia-foreign-agent-law-children-protests-threats/32947203.html>; Civil Georgia, 2024 Orchestrated Intimidation of Protesters Against Agents' Bill, 11. Mai 2024: <https://civil.ge/archives/604767>.

⁸⁶ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 18.

⁸⁷ Civil Georgia, 2024 Orchestrated Intimidation of Protesters Against Agents' Bill, 11. Mai 2024.

⁸⁸ RFE/RL, Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024.

⁸⁹ Vorgehensweise, bei dem die Täter*innen ihre tatsächliche Rufnummer unter Zuhilfenahme technischer Mittel so verändern, dass eine andere Nummer angezeigt wird. Kantonspolizei Zürich, Cybercrime Police, Häufige Fragen, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 20. September 2024): <https://www.cyber-crimepolice.ch/de/haeufige-phaenomene/>.

⁹⁰ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 17.

⁹¹ RFE/RL, Georgian Activists Protesting 'Foreign Agent' Law Say Their Children Are Being Threatened, 14. Mai 2024.

fürte, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machten.⁹² Diese Praxis erinnere an die als «Tituschki» bekannten Schlägergruppen in Zivilkleidern, die damals von den ukrainischen Sicherheitsdiensten während der Euromaidan-Proteste in der Ukraine in den Jahren 2013 und 2014 gegen Aktivist*innen eingesetzt wurden.⁹³

Gewalt gegen Demonstrierende, Organisierende und ihre Familienangehörige. Die «Tituschki» schlugen Teilnehmende auf der Kundgebung zusammen und misshandelten Organisierende und ihre Familienangehörigen brutal in ihren Wohnungen oder auf der Strasse.⁹⁴

Gewalt gegen regierungskritische Studierende. Auch gegen Studierende kam es laut GYLA zu Gewalt durch Dritte, insbesondere am 18. Mai und am 25. Mai 2024, als Studierende auf den georgischen Premierminister Irakli Kobachidse warteten, der zu einer Vorlesung an die Staatliche Universität Tiflis kam. Während dieser Veranstaltungen griffen Personen in Zivil die Studierenden körperlich und verbal an.⁹⁵

Ombudsmann: Angriffe sind «Verfolgung aufgrund politischer Aktivitäten, Überzeugungen und Meinungen». Nach Einschätzung des *Büros des georgischen Ombudsmanns* weisen die Angriffe auf Vertretende der Oppositionsparteien, Journalist*innen und Teilnehmende von Kundgebungen auf eine Verfolgung aufgrund politischer Aktivitäten, Überzeugungen und Meinungen hin.⁹⁶

Zahlreiche dokumentierte Übergriffe. *Human Rights Watch* hat sechs dieser Angriffe in der Hauptstadt Tiflis detailliert geprüft und dokumentiert, bei denen fünf Menschen verletzt wurden: ein Universitätsstudent, ein Professor, der Gründer einer Jugendprotestgruppe, ein Protestteilnehmer und ein führendes Mitglied der grössten georgischen Oppositionspartei. Georgische Menschenrechtsgruppen und Medien haben seit Mitte April mehr als ein Dutzend weiterer Fälle von körperlichen Angriffen auf Aktivist*innen dokumentiert und darüber berichtet.⁹⁷ Laut *Civil Georgia* seien zwischen dem 17. April und dem 16. September 2024 mindestens 22 Personen «in organisierter Weise» physisch angegriffen worden.⁹⁸

Beispiel 1: Gewalt und Drohungen gegen Universitätsstudenten im öffentlichen Raum. Der 21-jährige Student Nikoloz Managadze wurde laut HRW im April und im Juni 2024 angegriffen. Am 20. April 2024 wurde Managadze zusammengeschlagen, als er den an der Staatlichen Universität Tiflis Lehrenden Premierminister Irakli Kobachidse nach einer Vorlesung um ein Treffen mit protestierenden Studierenden bitten wollte. Die Sicherheitskräfte des Premierministers stiessen Managadze weg und in Richtung einer Gruppe von Schlägern. In der Folge traten und schlugen etwa 10 bis 15 Personen auf den Studenten ein. Managadze gab

⁹² HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

⁹³ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 8; Human Rights House Foundation, Georgia on the verge of descent into authoritarianism: The authorities must immediately stop repressions against independent voices, 10. Mai 2024: <https://humanrightshouse.org/statements/georgia-on-the-verge-of-descent-into-authoritarianism-the-authorities-must-immediately-stop-repressions-against-independent-voices/>; Al Jazeera, 'No to the Russian law!' Georgia protesters demand a 'European future', 4. Mai 2024: <https://www.aljazeera.com/features/2024/5/4/no-to-the-russian-law-georgia-protesters-demand-a-european>.

⁹⁴ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 8.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

⁹⁸ Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

gegenüber HRW an: «Ich fiel zu Boden und sie traten weiter auf mich ein. Ich verlor kurzzeitig das Bewusstsein. Ich konnte mein linkes Auge nicht öffnen, es war rot und geschwollen.» Laut Managadze wurden Journalist*innen und andere Personen Zeug*innen der Gewalt. Als Folge des Übergriffs fühlte sich Managadze benommen und musste ein Krankenhaus aufsuchen, wo das medizinische Personal eine leichte Gehirnerschütterung diagnostizierte, ihm mehrere Tage Bettruhe empfahl und ihn entliess. Einige Tage später reichten Managadze und sein Anwalt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und dem Innenministerium ein. Die Behörden anerkannten Managadze jedoch nicht als Opfer und reagierten nach seinen Angaben auch sonst nicht auf diese Anzeige.⁹⁹

Nach dem Vorfall riefen Unbekannte laut HRW wochenlang Managadze und seine Familienmitglieder, darunter auch seine 14-jährige Schwester, wiederholt an. Während den Anrufen drohten die Unbekannten mit Gewalt und warnten ihn, seinen Aktivismus zu beenden oder die Konsequenzen zu tragen. Dutzende von Anrufen kamen zu jeder Tageszeit, auch um zwei und drei Uhr morgens, von lokalen und internationalen Nummern. Managadze und sein Anwalt reichten am 6. Juni 2024 eine Anzeige beim Innenministerium ein und forderten eine Untersuchung dieser Einschüchterungskampagne. Laut HRW haben sie keine Antwort erhalten.¹⁰⁰

Am 7. Juni 2024 griffen mehrere Männer Managadze an, als er abends nach dem Vorlesungsende vor der Universität darauf wartete, dass eine Ampel auf Grün schaltete. Er sagte, er habe einen plötzlichen Schlag von hinten gegen den Kopf gespürt und dann hätten mehrere angreifende Personen auf ihn eingeschlagen. Managadze fiel zu Boden und begann zu bluten, als Passant*innen versuchten, einzugreifen und zu helfen, woraufhin die angreifenden Personen die Flucht ergriffen. «Ich versuchte aufzustehen, konnte aber das Gleichgewicht nicht halten. Ich blutete aus meinem linken Ohr, das verletzt war und genäht werden musste», gab er HRW an. «Ich hatte Schmerzen am ganzen Körper, am Rücken, am Kopf, meine linke Schulter war ausgekugelt, und wie sich herausstellte, hatte ich eine Gehirnerschütterung». Ein Krankenwagen brachte ihn in ein Krankenhaus, wo er die Nacht verbrachte. Eine Gehirnerschütterung wurde diagnostiziert und sein linkes Ohr mit mehreren Stichen genäht. Ein Video, das am 7. Juni 2024 auf Facebook gepostet und von HRW verifiziert wurde, zeigt zwei Männer, die von Managadze weglaufen, während er an einer Ampel vor der Universität zu Boden fällt. Managadze identifizierte diese beiden Männer als Teil der Gruppe, die ihn angegriffen hat. Die Polizei leitete eine Untersuchung ein, befragte Managadze und anerkannte ihn als Opfer eines Verbrechens. Eine tatverdächtige Person wurde bis August 2024 jedoch weder ermittelt noch verhaftet.¹⁰¹

Beispiel 2: Gewalt gegen einen Oppositionspolitiker in der Nähe seiner Wohnung. Am 8. Mai 2024 gegen 23 Uhr schlug eine Gruppe von etwa fünf Männern, die Kapuzenpullis über dem Kopf trugen, den 37-jährigen Dimitri Chikovani, ein führendes Mitglied der Oppositionspartei «Vereinigte Nationale Bewegung», in der Nähe des Eingangs zu seinem Wohnhaus in Tiflis nieder. Chikovani erlitt nach Angaben von HRW mehrere Kopfverletzungen, eine gebrochene Nase und zahlreiche Risswunden und Prellungen im ganzen Gesicht. Die Staatsanwaltschaft beschrieb diese Verletzungen in einem Dokument, in welchem sie Chikovani als Opfer eines Verbrechens bezeichnete. Ein Nachbar fand Chikovani in der Nähe des Eingangs liegen und rief einen Krankenwagen. Chikovani wurde an der Nase operiert und musste

⁹⁹ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Ebenda.

mehrere Tage im Krankenhaus bleiben. Ein lokaler Fernsehsender strahlte Aufnahmen von Überwachungskameras vor Ort aus, auf denen die Schläger zu sehen waren. Die Polizei leitete eine Untersuchung wegen «vorsätzlicher leichter Gesundheitsschädigung durch eine Gruppe von Personen» ein, hat aber noch keine Verdächtigen identifiziert oder verhaftet. Chikovanis Anwalt gab laut HRW an, dass die Strafverfolgungsbehörden das Videomaterial der nahe gelegenen Überwachungskameras nicht rechtzeitig sichergestellt und auch andere wichtige Ermittlungsschritte verzögert hätten.¹⁰²

Beispiel 3: Gewalt gegen einen Universitätsprofessor in der Nähe seiner Wohnung. Am 8. Mai 2024 kurz vor Mitternacht überfielen Unbekannte Gia Japaridze, einen 50-jährigen Universitätsprofessor, ehemaligen Diplomaten und Forscher bei einer georgischen Forschungsorganisation, in der Nähe seiner Wohnung in Tiflis. Die Angreifenden schlugen ihn mit hölzernen Werkzeugen, möglicherweise Baseballschlägern. Dem Angriff waren tagelange Drohanrufe von Unbekannten vorausgegangen, in denen sie ihn aufforderten, seine Kritik an dem Gesetz über «ausländische Agent*innen» einzustellen. «Sie warfen mich zu Boden, traten mich und schlugen mich mit Stöcken», sagte Japaridze gegenüber HRW. Nachdem die Angreifenden gegangen waren, konnte Japaridze gerade noch den Notruf wählen und wurde für zwei Tage ins Krankenhaus eingeliefert, gefolgt von acht Tagen Bettruhe. Japaridze gab HRW an, er habe eine Gehirnerschütterung, ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Wunde am Kopf, mehrere Prellungen am Kopf und im Gesicht sowie blaue Flecken am ganzen Körper erlitten. Die Polizei besuchte Japaridze im Krankenhaus und forderte ihn auf, nach seiner Entlassung auf die Wache zu kommen. Die Polizei hat laut HRW eine Untersuchung eingeleitet und ihn als Opfer eines Verbrechens anerkannt, aber noch keine Verdächtigen identifiziert oder verhaftet. Die Behörden hatten zehn Tage nach dem Angriff den Server der Überwachungskamera des nahegelegenen Fernsehsenders erhalten, aber weder Japaridze noch seinem Anwalt die Aufnahmen selbst oder die Expert*innenanalyse gezeigt. Die Behörden ordneten eine gerichtsmedizinische Untersuchung von Japaridze an, die auch durchgeführt wurde. Jedoch wurden ihm drei Monate später die Ergebnisse immer noch nicht mitgeteilt.¹⁰³

Beispiel 4: Gewalt gegen Aktivisten einer Jugendprotestgruppe in der Nähe seines Hauses. Am 11. Juni 2024 gegen elf Uhr vormittags griffen drei Unbekannte Zurab (Zuka) Berdzenishvili, einen 33-jährigen Aktivisten und Gründer der Jugendprotestgruppe «Shame Movement», an.¹⁰⁴ Nach Angaben von *Amnesty International* hatte Shalva Papuashvili, der georgische Parlamentspräsident und Abgeordnete der Regierungspartei «Georgischer Traum», Berdzenishvili nur wenige Stunden vor dem Angriff in einem Social-Media-Post beschuldigt, an einer «organisierten und politisch motivierten Terrorkampagne» teilzunehmen.¹⁰⁵ Berdzenishvili sagte gegenüber HRW, dass die Männer ihn angriffen, als er sein Haus verliess: «Sie traten mich von hinten und ich fiel auf den Boden, als sie anfangen, mich brutal zu schlagen, vor allem auf meinen Kopf. Ich versuchte aufzustehen, aber es gelang mir nicht, weil sie weiter auf mich einschlugen. Einer von ihnen drohte, mir beim nächsten Mal in den Kopf zu schießen.» Laut den Krankenhausunterlagen, die HRW einsehen konnte, hatte Berdzenishvili eine gebrochene Nase und Knochenbrüche unter seinem rechten Auge. Ausserdem hatte er Schnittwunden an den Lippen und an einer Augenbraue sowie zahlreiche Prellungen

¹⁰² HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹⁰³ Ebenda.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Amnesty International (AI), Georgia: Authorities must immediately investigate attacks on government critics, 11. Juni 2024: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/06/georgia-authorities-must-immediately-investigate-attacks-on-government-critics/>.

am ganzen Körper. Er wurde an der Nase operiert, verbrachte zwei Tage im Krankenhaus und brauchte sieben Tage Bettruhe. Die Polizei befragte Berdzenishvili nach seiner Entlassung, leitete eine strafrechtliche Untersuchung wegen Gewalt durch eine Gruppe von Personen und einer Morddrohung ein und die Staatsanwaltschaft erkannte ihn als Opfer einer Straftat an. Berdzenishvili sagte jedoch, dass die Behörden Wochen brauchten, um Videomaterial von privaten Überwachungskameras am Tatort zu erhalten. Er gab HRW zudem im August 2024 an, dass die Polizei noch immer keine Verdächtigen identifiziert oder verhaftet habe. Trotz zahlreicher Anfragen von Berdzenishvili und seinem Anwalt haben ihnen die Behörden keine aktualisierte Ermittlungsakte zur Verfügung gestellt, obwohl die georgische Strafprozessordnung den Opfern das Recht auf Einsicht in die Akte gibt. Die Behörden zeigten ihm die Akte nur einmal, drei Tage nach dem Vorfall, als er als Opfer anerkannt wurde und seine Aussage die einzige Information in der Akte war.¹⁰⁶

Beispiel 5: Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmer im öffentlichen Raum. Am 2. Mai 2024 griffen etwa ein Dutzend Angreifende Demonstrierende an, die den Heldenplatz blockierten. Dabei handelt es sich um eine zentrale Kreuzung in Tiflis. Die Anwältin eines der Opfer berichtete HRW, dass ihr Mandant, der 30-jährige Nikoloz Butkhuzi, infolge der Gewalt kurzzeitig das Bewusstsein verlor und eine Gehirnerschütterung sowie mehrere Schnittwunden und Prellungen im Gesicht und am Körper erlitt und dass er zwei Tage im Krankenhaus verbrachte, gefolgt von zehn Tagen Bettruhe zu Hause. Am 20. Mai 2024 reichte die Anwältin eine Anzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft ein. Diese antwortete, dass der Fall zur Untersuchung an die Zentrale Kriminalpolizei von Tiflis weitergeleitet wurde. Die Polizei befragte Butkhuzi Anfang Juni 2024, einen Monat nach dem Vorfall. Die Behörden anerkannten ihn jedoch nicht als Opfer an und verweigerten Butkhuzi und seiner Anwältin das Recht, Einsicht in die Ermittlungsakten zu haben. Es wurden keine weiteren Informationen über die Ermittlungen bekannt gegeben. Die Angreifenden trugen keine Masken und lokale Medien berichteten über die Nummernschilder der Autos, die die Angreifenden fuhren. Bisher wurde jedoch noch niemand im Zusammenhang mit dem Angriff identifiziert oder verhaftet.¹⁰⁷

Beschädigung von Privateigentum durch Unbekannte. Es wurden mehrere Fälle von Eingriffen in Privateigentum dokumentiert, darunter die Beschädigung von Autos, das Anbringen von Plakaten mit den Bildern von leitenden Organisierenden von Protesten in der Nähe von Wohnhäusern und Büros zivilgesellschaftlicher Gruppen und die Verunstaltung von Eigentum mit abfälligen Botschaften. Darüber hinaus wurden auch Motorräder von Kundgebungsteilnehmenden mutwillig beschädigt.¹⁰⁸ Protestierende hatten regelmässig mit Motorradkonvois an den Protesten gegen das neue Gesetz teilgenommen und damit Aufsehen erregt.¹⁰⁹

Hinweise, dass bestimmte Angriffe und Beschädigungen durch Abgeordneten der Regierungspartei organisiert wurden. Social-Media-Beiträge des Abgeordneten der Regierungspartei «Georgischer Traum» Dimitri Samkharadze vom 31. Mai 2024 lassen laut verschiedenen Quellen darauf schliessen, dass hochrangige Staatsvertretende repressive

¹⁰⁶ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹⁰⁷ Ebenda.

¹⁰⁸ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 18.

¹⁰⁹ Siehe zum Beispiel Arte, Re: Georgien – Zwischen Putin und Europa, 28. Juni 2024, 0:03 bis 04:01min: <https://www.arte.tv/de/videos/118265-003-A/re-georgien-zwischen-putin-und-europa/>.

Massnahmen gegen Regierungskritiker*innen orchestriert haben.¹¹⁰ Samkharadze veröffentlichte in einem sozialen Netzwerk eine Collage von Videos¹¹¹, auf denen zu sehen ist, wie die Büros von zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Parteien beschädigt werden. In dem Beitrag soll Samkharadze angegeben haben, dass die Taten von ihm organisiert worden seien.¹¹² Zudem postete er auf Facebook eine Liste¹¹³ von Organisationen und Parteien, die er beschuldigte, die Partei zu «schikanieren». «Was auch immer ihr gegen uns plant, wir werden es euch tausendmal schlimmer heimzahlen», schrieb er.¹¹⁴ Die Ankündigung weiterer derartiger Aktionen in den Posts von Samkharadze wurde offen unterstützt von anderen Abgeordneten sowie dem Mitbegründer eines regierungsfreundlichen Fernsehsenders.¹¹⁵ Laut einer Aufstellung des georgischen Dienstes von RFE/RL wurden die Büros von mindestens 17 Medienorganisationen und Nichtregierungsorganisationen während dieser Kampagne verwüstet. Zehn politische Parteibüros, die sechs verschiedene Parteien repräsentieren, wurden ebenfalls angegriffen. Mindestens fünf Oppositionsführer*innen wurden körperlich angegriffen.¹¹⁶

Auch «gewöhnliche» Menschen und nicht nur prominente Kritiker*innen des neuen Gesetzes sind von Übergriffen durch Dritte betroffen. Nach Angaben der *Kontaktperson B* habe *Human Rights Center* beobachtet, dass nicht nur prominente Kritiker*innen, sondern auch «gewöhnliche Menschen», einschliesslich derer, die an Protesten teilgenommen haben, Ziel von Übergriffen wurden. Personen, die an den Protesten teilgenommen haben, darunter auch Minderjährige, hätten zum Beispiel Drohanrufe erhalten und seien von Unbekannten belästigt worden.¹¹⁷ Auch *Kontaktperson A* wies darauf hin, dass «gewöhnliche» Menschen Drohanrufe, körperliche Misshandlungen, Vandalismus, Sachbeschädigung durch Unbekannte erfahren hätten. Zwar waren laut *Kontaktperson A* in erster Linie Aktivist*innen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Ziel solcher Übergriffe, doch hätten zum Beispiel auch zahlreiche «normale» Bürger*innen GYLA berichtet, dass sie einschüchternde Telefonanrufe erhalten haben. Teilnehmende von Kundgebungen wurden in einem weiteren Beispiel

¹¹⁰ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2110469.html>; GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 17.

¹¹¹ Ein Facebook-Video von Samkharadze zeigte beispielsweise einen Mann, der beleidigende, obszöne Schriften an den Wänden der Häusern von Demonstrierenden gegen das Gesetz über ausländische Agent*innen hinterliess. Samkharadze gab an, dies sei eine Reaktion auf die «Neofaschist*innen», die zuvor Häuser von Abgeordneten der Partei «Georgischer Traum» beschmiert hatten. Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

¹¹² GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 17.

¹¹³ Samkharadze teilte in den sozialen Medien die Liste potenzieller weiterer Ziele mit. Darunter prominente NGOs wie Georgian Young Lawyers' Association (GYLA); Tbilisi Pride; Sapari; Movement «Step»; «Shame» movement; Courtwatch; Mtis Ambebi; Studio Monitor; Movement «Talga»; Civil Society Foundation; International Society for Fair Elections And Democracy (ISFED); Transparency International – Batumi; Green Sector. Zudem wurden von ihm auch oppositionelle Parteien genannt wie Lelo For Georgia; Girchi – More Freedom; Droa; Lelo For Georgia – youth wing; United National Movement – central office; Ahali; UNM – Batumi; Lelo – Batumi; Ahali – Batumi. Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

¹¹⁴ RFE/RL, Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024.

¹¹⁵ Der Abgeordnete der People's Power-Partei Guram Macharashvili, ein weiterer Abgeordneter der Partei «Georgischer Traum» Davit Kacharava und der regierungsfreundliche Mitbegründer von POSTV und Fernsehmoderator Shalva Ramishvili, befürworteten weitere Repressionen und warnten, dass noch weitere Aktionen folgen würden. Civil Georgia, 2024 Chronicle of Repression, Stand: 16. September 2024.

¹¹⁶ RFE/RL, Opponents Of Georgia's 'Foreign Agent' Law Accuse Government Of Targeting Them In Campaign Of Intimidation, 6. Juni 2024.

¹¹⁷ E-Mail-Auskunft vom 22. August 2024 von Kontaktperson B.

von *Kontaktperson A* unabhängig von ihrem «Status» zum Ziel von Sachbeschädigungen durch «nicht identifizierte» Personen.¹¹⁸

5.1.1 Straflosigkeit der Übergriffe und ungenügende Untersuchungen der Vorfälle

Straflosigkeit der «Tituschki» für Übergriffe. In den von HRW dokumentierten und oben beschriebenen Fällen wandten sich die Anwält*innen der Überlebenden regelmässig an die Ermittlungsbehörden, erhielten jedoch keinen Hinweis darauf, dass die Behörden in einem der Fälle eine tatverdächtige Person ermittelt hatten. Keine der die Gewalt überlebenden Personen wurde aufgefordert, auf die Wache zu kommen, um Verdächtige bei einer Gegenüberstellung zu identifizieren oder an einer persönlichen Konfrontation mit einer verdächtigen Person teilzunehmen. Die georgischen Behörden haben laut HRW nicht bewiesen, dass sie wirksame Ermittlungen zu den gewaltsamen Übergriffen auf zivile und politische Aktivist*innen in den letzten Monaten durchführen. Die meisten Angriffe wurden von kleinen Gruppen von unbekanntem Angreifenden auf öffentlichen Plätzen verübt, die von Zeug*innen und Überwachungskameras beobachtet wurden. Obwohl die Polizei in den meisten Fällen offiziell Ermittlungen eingeleitet habe, hat sie keine Verdächtigen identifiziert oder verhaftet, und es gibt besorgniserregende Anzeichen dafür, dass sie nicht die notwendigen Ermittlungsschritte unternimmt, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Straffreiheit für diese Angriffe könnte nach Einschätzung von HRW weitere politische Gewalt und Instabilität im Vorfeld der Parlamentswahlen im Oktober 2024 begünstigen.¹¹⁹

Ungenügende Untersuchung, ob staatliche Datenbanken Telefandrohungen ermöglicht haben. Die Haltung der zuständigen Behörden zur Untersuchung der Telefandrohungen ist nach Einschätzung von GYLA alarmierend. So sei die Untersuchung der Fälle beendet worden, ohne dass geklärt wurde, ob die für die Drohanrufe verwendeten Daten durch Zugriff auf die staatliche Datenbank gewonnen wurden. Dieses Versäumnis werfe laut GYLA Fragen über die Gründlichkeit und Vollständigkeit der Untersuchung auf.¹²⁰

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹¹⁸ E-Mail-Auskunft vom 7. August 2024 von Kontaktperson A.

¹¹⁹ HRW, Georgia: Violent Attacks on Government Critics, 20. August 2024.

¹²⁰ GYLA, Georgia: Human Rights amidst the Russian Law, Juni 2024, S. 17.